Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

gische, aber, um nur eines zu nennen, auch für die thüringische Geschichte. Die Grundsätze der Edition sind dieselben geblieben, wie sie bereits von den früheren Theilen her bekannt sind. Eines aber vermissen wir auch hier wieder: nämlich Erläuterungen der in den Urkunden vorkommenden Personen und Orte. Unsere Gründe für diese Forderung werden wir bei der Besprechung des neuesten Bandes der Monumenta Boica andeuten und wollen sie hier daher übergehen. Nur das eine könnten wir noch hinzufügen, daß wir nicht einsehen, warum diese Forderung mit solcher Strenge an die Herausgabe von Chroniken und dgl., und nicht auch an Urkundenwerke gemacht wird, während offenbar das Bedürfniß nach solchen Erklärungen wie alle übrigen Verhältnisse in beiden Fällen die gleichen sind. Ein Register, wie es z. B. das mittelrheinische Urkundenbuch hat, würde diesem Bedürfnisse im wesentlichen abhelfen. Endlich erlauben wir uns noch zwei Berichtigungen hinzuzufügen. Das Kloster Heidinfelt in Nr. CCLX (S. 148) ist nicht das ehemalige Frauenkloster zum Paradies in Heidingsfeld bei Würzburg, sondern die Probstei Heidenfeld in der Nähe von Schweinfurt, jetzt Kloster Heidenfeld, ehedem ein Monasterium regulärer Kanoniker. Der in der betreffenden Urkunde auftretende Probst Arnold ist auch sonst urkundlich bezeugt und stand von 1361—1385 an der Spitze der Probstei. Die andere Bemerkung gilt der Urkunde Nr. CCCXXXV (S. 195). Dieses Dokument — wie das S. 272 — ist für die Geschichte des Hochstifts Würzburg in der Zeit des Fürstbischofs Gerhard äußerst merkwürdig: es enthält die fürstbischöfliche Bestätigung einer Einigung zwischen den Städten des Hochstifts Würzburg einerseits und des Stiftes Fulda andererseits. Unter den würzburgischen Städten führt die Urkunde eine Namens Botingen auf, und das Register wiederholt sie. Eine solche gab es aber auch damals nicht; offenbar muß das Versehen in Rotingen (Röttingen, Bezirksamt Ochsenfurt in Unterfranken gelegen) verbessert werden. Zum Schlusse sprechen wir den lebhaften Wunsch aus, der verdiente Hr. Herausgeber möge sich in den Stand gesetzt sehen, recht bald eine Fortsetzung dieser so reichhaltigen Nachlese folgen lassen zu können. Wgl.

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Vierter Band. (Die Chroniken der schwäbischen Städte. Augsburg. Erster Band.) 8. (VII u. 423. S.) Leipzig 1865.

Die schöne Sammlung der deutschen Städtechroniken beginnt mit

diesem Band eine neue Reihe. Nicht ohne Grund tritt Augsburg hier Nürnberg an die Seite. Unter den süddeutschen Städten nimmt es einen der ersten Plätze ein, und auch an Reichthum historischer Arbeiten steht es Nürnberg nicht viel nach. Da es sich hier um eine Bischofsstadt handelt, eine der ältesten Deutschlands überhaupt, so gehen die Aufzeichnungen, welche sich auf Augsburger Angelegenheiten beziehen, noch bedeutend höher hinauf, haben es dann aber zunächst nur mit den Bischöfen, etwa auch den Klöstern, außerdem mit einer sagenhaften Darstellung des Ursprungs der Stadt zu thun. In einem besondern Abschnitt der Einleitung giebt der Herausgeber von diesen Arbeiten eine kurze Nachricht und schließt daran eine vorläufige Uebersicht der eigentlich städtischen oder wie er sagt bürgerlichen Geschichtschreibung.

Diese trägt einen verschiedenartigen Charakter. Theils sind es kurze annalistische (der Herausgeber sagt wiederholt: „notizenartige" oder spricht von „Notizenreihen" „Notizenchronik", was mir keine entsprechende Ausdrücke erscheinen) Aufzeichnungen, theils Bearbeitungen der ältern Geschichte auf gelehrter oder eigentlich pseudo-gelehrter Grundlage, theils Darstellungen der Zeitgeschichte, wenn auch mitunter nach der Gewohnheit der Zeit mit einem Eingang über die ältere Zeit. Alle diese Arten der Historiographie sind hier vertreten.

Kurze Annalen von 1324—1393 aus zwei nicht ganz übereinstimmenden Handschriften haben ihren Platz in einer Beilage erhalten, während man sie eigentlich am Anfang erwarten möchte. „Eine neue kurze Notizenreihe in der einen Augsburger Handschrift, deren Nachrichten sich größtentheils bereits in den vorstehenden Aufzeichnungen, wenn auch in abweichender Form, finden", haben keine Aufnahme, auch nicht, so viel ich sehe, in die Varianten gefunden, was man bedauern kann, da doch für manche Untersuchungen eben auch die Form der Nachrichten Bedeutung hat.

Dem Alter nach folgen die ausführlichen Jahrbücher von 1368—1406, mit zwei Fortsetzungen 1406—1433 und 1407—1447, in zahlreichen Handschriften in etwas abweichenden Recensionen erhalten. Der Verfasser ist unbekannt, gehört aber dem Charakter seiner Darstellung nach zu „den Männern die in den Geschäften bewandert, den leitenden Kreisen der Stadt nahe standen." Die Chronik war nach einer Handschrift gedruckt, die, an sich mangelhaft, auch von ihren Herausgebern, zuletzt Mone, nur in sehr ungenügender Weise wiedergegeben war. Obschon auch so ihrer

Bedeutung wegen, z. B. für die Geschichte des schwäbischen Städtebundes, vielfach benutzt, wird sie doch erst jetzt wahrhaft dem Gebrauch aufgeschlossen.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts unternahm ein Geistlicher Küchlin auf Veranlassung des Bürgermeisters Peter Egen eine Darstellung des Ursprungs der Stadt in deutschen Versen auf Grund einer lateinischen Erzählung, wie der Herausgeber bemerkt, hauptsächlich der, welche in dem Prolog zur Passio S. Afrae von einem Adelbert im 13. Jahrhundert gegeben ist. Da jener nur in einem seltenen Druck des 16. Jahrhunderts erhalten ist (s. S. 271 ꝛc.), so wäre ein Abdruck hier sehr erwünscht gewesen: hoffentlich werden die Monumenta Germ. hist. einen solchen dem verwandten Abschnitt in der Chronik des Burchardus Urspergensis beigeben. Küchlin hat aber auch noch andere Quellen für seine sagenhafte Geschichte gebraucht, über die der Herausgeber nicht ganz ins reine kommt. Die Geschichte von den Franken, die zu Köln schöne Frauen erhielten, findet sich ganz ähnlich in dem Buche des sogenannten Jordanus, bei Schardius de jurisdictione S. 302, dessen eigenthümliche Sagengeschichte in neuerer Zeit ganz in Vergessenheit gerathen scheint. Auch die Ableitung des Namens Germanen wird hier in ähnlicher Weise gegeben. — Küchlin hat seinen Platz ebenfalls nur in einer Beilage gefunden.

An ihn schließt sich in der Reihe Augsburger Chronisten zunächst Meisterlin an, der diese Stadt ebenso wie Nürnberg mit einer doppelten Bearbeitung ihrer Geschichte, einer lateinischen und einer deutschen, beschenkt hat. Ist der Nürnberger Chronik ein ganzer Band dieser Sammlung gewidmet, so hat der Leiter der Unternehmung Hr. Prof. Hegel wohl mit Recht gemeint, daß dem Verdienst des Autors damit genug geschehen und es nicht rathsam sei, noch einmal den Raum für seine zum Theil ganz willkürlichen Combinationen und Erfindungen auf dem Gebiete der Urgeschichte in Anspruch zu nehmen, zumal in der Augsburger Chronik die spätere Zeit, und besonders wieder die eigentliche Stadtgeschichte nur kurz und ganz ungenügend behandelt ist. Das lateinische Original ist freilich noch ungedruckt, nur ein davon verschiedenes Chronicum Augustanum ecclesiasticum publicirt (s. Bd. III S. 6 ff.); auch der deutsche Text nur unvollständig in einem alten Druck von 1522.

Einen Auszug aus Meisterlin giebt in ihrem ältern Theil die Chronik des Erhard Wahraus — 1445, die den zweiten Platz in diesem Bande einnimmt, aus einer Münchener Handschrift, bisher ganz unbekannt, und

wenn auch in knapper annalistischer Form, doch eine nicht unbedeutende Bereicherung unseres Materials. Der Verf. hat freilich mehr aus älteren Quellen compilirt, als aus eigener Kenntniß geschrieben, ohne daß aber jene immer mit Sicherheit nachgewiesen werden können. Nachträglich ist für eine Anzahl hier, in einer Nürnberger und einer Speirer Chronik ähnlich wiederkehrender Nachrichten die Grundlage in einer in Ingolstadt erhaltenen bairischen Chronik von Dr. v. Kern gefunden (s. Nachträge und Vorwort S. VI). Die Aufzeichnungen selbst waren nicht chronologisch gemacht, sondern unter sich verwandtes zusammengefügt, in der einzigen Handschrift auch manches wie es scheint fremdartige eingemischt, weßhalb der Herausgeber eine etwas freiere Behandlung des Textes, namentlich Durchführung einer andern Ordnung für gerechtfertigt hielt. — Nach dem was in der Einleitung bemerkt wird (S. 207 N. 213), zeigt ein von Oefele herausgegebenes Augsburger Chronicon große Verwandtschaft, ohne doch als abgeleitet gelten zu können. Man ist geneigt zu fragen, warum dasselbe keine Aufnahme gefunden hat; da es nur bis 1467 geht, würde es jedenfalls in diesen Band gehören, und da die von Oefele nicht vollständig wiedergegebene Handschrift zugänglich war (S. 202 ff.), fehlte, meine ich, jeder Grund es zu übergehen.

Dagegen erhält den dritten Platz im Bande eine bisher ungedruckte Chronik von der Gründung der Stadt bis zum J. 1469, die sich theils mit den genannten ältern Werken, theils mit einigen späteren Chroniken des 15. Jahrhunderts berührt, wohl fast ganz aus anderen nur zum Theil in der originalen Fassung verlornen Darstellungen geschöpft ist, aber einen gewissen Werth durch die Art der Zusammenstellung behauptet und wenigstens auch hie und da eine eigenthümliche Auffassung des Verfassers, eines Mitglieds der alten Geschlechter, hervortreten läßt. Die einzige Handschrift befindet sich in Berlin.

Die Texte hat zum größern Theil Hr. Prof. Lexer bearbeitet (dem auch das ausführliche Glossar verdankt wird)[1]), zum Theil aber auch Hr. Prof. Frensdorf, dem die geschichtliche Bearbeitung angehört, selbst festgestellt. Dieser giebt zugleich über das Verhältniß der verschiedenen Werke zu ein-

1) Wiederholt S. 111 ff. 246 ff. findet sich das schon früher gerügte Dm. als Abkürzung für Domini; am besten war es wie alle übrigen Abkürzungen aufzulösen; jedenfalls mußte dni. stehen wie S. 241.

ander, ihren Charakter, die Verfasser u. s. w. ist den Einleitungen die sorgfältigste Nachricht. Ueberall ist außerdem den Quellen, auch abgelegeneren, mit großem Eifer nachgespürt. Vor allem aber hat der Herausgeber der Erläuterung eingehenden Fleiß gewidmet und aus den Schätzen des Augsburger und Münchener Archivs, die er längere Zeit an Ort und Stelle benutzte, eine Fülle interessanter und wichtiger Mittheilungen gegeben.

Daran reihen sich, wie in den frühern Bänden, auch hier eine Anzahl Beilagen, die theils, wie schon erwähnt, einige kleinere Quellenstücke enthalten, theils und besonders aber wichtigere Punkte der Geschichte mit Hilfe urkundlichen Materials aufklären. Dahin gehören: die Einführung der Zunftverfassung in Augsburg (S. 129—149), über das Angeld in Augsburg (S. 157—165), der Zug nach Zwingenberg 1362 (S. 250—258), die Beziehungen zu Kaiser Karl IV und zu dem schwäbischen Städtebund, wo die bisherigen Darstellungen, auch die Vischers, wieder manche wichtige Ergänzungen erhalten. Dazu kommt eine Einleitung über die Verfassungsentwickelung Augsburgs namentlich bis zum 14. Jahrhundert, dem Anfang der näheren Darstellungen in diesem Bande. Man darf dieß alles in Inhalt und Form als durchaus musterhaft bezeichnen und begreift es, wenn Hr. Prof. Hegel im Vorwort bemerkt, daß diesen „höchst verdienstlichen Arbeiten gegenüber" seine Thätigkeit sich „wesentlich nur auf die allgemeine Anordnung und Leitung nach den einheitlich festgehaltenen Grundsätzen der Redaction und Edition zu beschränken hatte" [1]). Wir freuen uns von derselben Hand bald den zweiten Band der Augsburger Chroniken erwarten zu dürfen. G. W.

Quitzmann, Dr. Anton, Die älteste Rechtsverfassung der Baiwaren, als factischer Beweis für die Abstammung des baierischen Volksstammes. 8. (419 S.) Nürnberg (bei Stein) 1865.

Schon in seinen in den Jahren 1857 und 1860 veröffentlichten Schriften über Abstammung und heidnische Religion der Baiwaren trat der Verf. für die Ansicht auf, daß die Bayern nicht keltischen Ursprungs wie die Bojen, sondern von deutschem und zwar suevischem Blute seien.

---

1) Ich benutze diese Gelegenheit, um einen Irrthum in der Anzeige des dritten Bandes (Zeitschr. VII, S. 575) zu berichtigen. Die beiden Beilagen über Meisterlin und den Nürnberger Aufstand von 1348 sind nicht von Prof. Hegel, sondern Dr. Kerler verfaßt.